



### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 3. Juli 2006**

- 1 Die Jahresrechnung 2005 wird genehmigt (31 : 0 Stimmen).
- 2 Der Geschäftsbericht 2005 wird abgenommen (33 : 0 Stimmen).
- 3 Für den Neubau der Waldhütte im Trubler wird ein Nettokredit von Fr. 340'000.-- erteilt (25 : 4 Stimmen).
- 4 Der Baurechtsvertrag mit der SikaBau AG, Zürich, für das Grundstück Kat. Nr. 8782 im Ausmass von 6'080 m2 an der noch zu erstellenden Reitmenstrasse wird genehmigt.
- 5 Folgende Vorstösse werden zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:
  - 5.1 Postulat von Rolf Wegmüller und vier Mitunterzeichnenden über die Skateranlage
  - 5.2 Postulat von Priska Randegger und neun Mitunterzeichnenden über ein Qualitätslabel für die Berufswahlschule Limmattal bwl
- 6 [REDACTED] mit Tochter [REDACTED] und Sohn [REDACTED], bisher kroatische Staatsangehörige werden vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts in das Gemeindebürgerrecht von Schlieren aufgenommen.

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Präsident

Sekretär

Markus Bärtschiger

Urs Lienhard

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 4. Juli 2006